

Vor einer Shaba Haarentfernung an minderjährigen Kundinnen und Kunden soll mit folgender Erklärung das schriftliche Einverständnis bei den Erziehungsberechtigten (in der Regel den Eltern) eingeholt werden.

Einverständniserklärung

Ich erteile meiner/m minderjährigen Tochter/Sohn (Name) _____
die Erlaubnis, bei der Shaba Praktikerin (Name) _____
in (Ort) _____ eine Haarentfernung mit Zucker-Gel an folgenden
Körperstellen machen zu lassen:

Bitte nicht Zutreffendes durchstreichen:

- Beine
- Gesicht
- Oberkörper
- Intimbereich

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Ort, Datum: _____

Ich bestätige hiermit, dass obige Erlaubnis von einer erziehungsberechtigten Person erteilt wurde.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des/der Kunden/in

Anmerkung:

Es ging uns bei dieser Absicherung darum, dass nicht die Eltern von Minderjährigen oder gar sie selber nachträglich gegen die Haarentfernung protestieren und vorgehen. Im schlimmsten Fall kommt man mit der Haarentfernung ins Gerede und es wird einem ein sexueller Übergriff unterstellt.

Wir haben darum obige Erklärung zusammen mit unserem Anwalt ausgearbeitet. Sie verleiht eine gewisse Sicherheit. 100 % garantierte Sicherheit gibt es aber **nicht**. Dazu folgende Anmerkungen:

1. Im Grunde genommen kann jede Entfernung von Haaren als „Tätlichkeit“ ausgelegt und damit strafrechtlich verfolgt werden. Bei Minderjährigen ist es daher sinnvoll, sich mit diesem Einverständnis der Erziehungsberechtigten abzusichern.
2. Bei einem unguten Gefühl, empfehlen wir, besser auf eine Haarentfernung an Minderjährigen zu verzichten. Der Verdienstaufschlag wäre gering, angesichts des Risikos, sich damit einen schlechten Ruf einzuhandeln, was sich gerade in einem kleineren Ort sehr schädigend auswirken kann.